Synopse Umsatzpolice Autoinhalt

Vergleich alter Tarif / neuer Tarif

Information für Vertriebspartner

	BISHER	NEU AB 1. SEPTEMBER 2023
Persönliches Eigentum	nicht versichert	Persönliches Eigentum der Begleiter bis zu einer Höhe von 3.000 Euro des im Rahmen des Betriebszwecks eingesetzten Transportfahrzeugs zum Neuwert.
Hebe- und Senkvorgänge	nicht versichert	Hebe- und Senkvorgänge Versichert sind Hebe- und Senkvorgänge beim Einsatz geeigneter Kraftfahrzeuge mit Kranaufbau oder Liften. Der Versicherungsschutz gilt auch beim Brechen des Auslegers, Reißen von Ketten, Trossen, sowie „Aus-der-Schlinge-Fallen". Subsidiär versichert sind auch gelegentlich, unentgeltliche Hebe- und Senkvorgänge von Gütern Dritter. Nicht versichert sind gewerbliche Hebe- und Senkvorgänge.
Kurier- Express und Paket-dienste und Lastenräder	Innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches sind sämtliche Transporte und die damit verbundenen Aufenthalte der versicherten Güter, ausschließlich mit firmeneigenen, gemieteten, geleasten bzw. geliehenen Fahr-zeugen versichert. Mitversichert sind des weiteren Transporte mit mitarbeitereigenen Fahrzeugen aus betrieblichen Gründen	Sämtliche Transporte und damit verbundene Aufenthalte – mit firmeneigenen, gemieteten, geleasten bzw. ge-liehenen Fahrzeugen, – mit mitarbeitereigenen Fahrzeugen aus betrieblichen Gründen, – als Sendung per Post oder Paketdienst bis zu 5.000 Euro, – mit Lastenrädern bis zu 15.000 Euro
Versicherte Aufenthalte	Handelswaren, bis zu einer Dauer von 30 Tagen an den Einsatzorten. Versicherungsschutz besteht dabei ausschließlich – in Fahrzeugen, – in mit Fahrzeugen fest verbundenen Behältnissen, – in Containern, – in Räumlichkeiten	Handelswaren, bis zu einer Dauer von 30 Tagen an den Einsatzorten. Versicherungsschutz besteht dabei ausschließlich – in Fahrzeugen, – in mit Fahrzeugen fest verbundenen Behältnissen, – in Containern, – in Bauwagen, – in Räumlichkeiten
Verzicht auf Unterversicherung	nicht vereinbart	vereinbart
Mindestsicherungen	Für Fahrzeuge: Für Container und mit Fahrzeugen fest verbundene Behältnisse. Für Räumlichkeiten an Einsatzorten.	Für Fahrzeuge: Für Container und mit Fahrzeugen fest verbundene Behältnisse: Für Räumlichkeiten an Einsatzorten. Für abgekoppelte Anhänger und Bauwagen: Nicht mit dem Zugfahrzeug verbundene Anhänger und Bauwagen sind mit einem Anhängerschloss oder einem Deichselschloss gegen widerrechtliches Ankoppeln oder durch eine Radkralle bzw. gleichartige Sicherungen gegen einfaches Wegziehen gesichert. Für Bürocontainer, Baucontainer, Bauwagen, welche mit Türen und/oder Fenstern ausgestattet sind: Zugänge sind durch Türen zu sichern, die gegen einfaches Auf-/Aushebeln geschützt sind, und jeweils über ein mindestens zweitouriges, bündig eingebautes Zylinder-schloss verfügen. Werden Zugänge qualitativ gleichwertig durch Türriegel gesichert, sind diese durch ein Vorhänge-schloss mit Stiftzylinder (kein Zahlenschloss) aus gehärte-tem Stahl mit einem Bügeldurchmesser von 10 mm zu sichern. Sonstige Öffnungen (z. B. Fenster oder Lichtschächte) sind zu verschließen.

Synopse Umsatzpolice Autoinhalt

Vergleich alter Tarif / neuer Tarif

Information für Vertriebspartner

	BISHER	NEU AB 1. SEPTEMBER 2023
Tarif	bis 2 Mio. Euro Umsatz	bis 5 Mio. Euro Umsatz
Besserstellung zur Vorversicherung	nicht vereinbart	Stellt der Versicherungsnehmer nach einem infolge einer versicherten Gefahr eingetretenen Schaden fest, dass die Bedingungen seines Vorvertrages zur gleichen versicherten Gefahr für den gleichen Versicherungsgegenstand günstiger waren, kann er verlangen, dass der Versicherer diesen Schaden nach den Bedingungen des Vorvertrages reguliert. Voraussetzungen dafür sind: a) Der Schaden ist innerhalb von drei Jahren nach Beginn dieses Versicherungsvertrags eingetreten, b) Die Schlechterstellung beruht nicht auf einer Differenz der Versicherungssummen bzw. Höchsthaftungssummen oder vereinbarten Selbstbehalten. c) Die Schlechterstellung beruht nicht auf einer sonstigen Einschränkung im Versicherungsumfang gegenüber dem Vorvertrag, die einvernehmlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde d) Der Versicherungsnehmer erbringt den Nachweis für die günstigere Regelung im Vorvertrag. Unberührt bleiben die Ausschlüsse gemäß Ziffer 2.4.1.1, sowie Ziffer 2.4.1.4 Ziffer 2.4.1.5 der AVB Güter. Eine sich aus dieser Klausel ergebende Entschädigungsleistung ist begrenzt auf 50.000 Euro je Schadenereignis.

TR_006 0923

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.
Stand 07/2023 – nur für den internen Gebrauch.

Mannheimer